

Absenzenordnung Grundbildung (inkl. BM 1)

1. Grundsatz

Die Absenzenordnung der BFB basiert auf der «Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV, Artikel 51 und 52)».

Die Lernenden sind verpflichtet, den obligatorischen Unterricht sowie die gebuchten Frei- und Stützkurse regelmässig und vollständig zu besuchen.

Absenzen sind bei der Klassenlehrperson (KLP) zu entschuldigen. Absenzen, die ausschliesslich den Sportunterricht betreffen, sind bei der Fachlehrperson Sport (FL Sport) mittels digitalem Arztzeugnis zu entschuldigen.

Erscheinen Lernende zum dritten Mal in Folge nicht zum Unterricht, informieren die Lehrpersonen die Abteilungsleitung.

2. Absenzensystem «Evento Web»

Der Absenzen- und Dispensationsprozess wird durch das System «Evento Web» unterstützt. Das Login für Lernende und Lehrpersonen erfolgt mit dem BFB-Login ([Link](#)). Anleitungen zum Login und zur Arbeit mit «Evento Web» sind auf dem YouTube-Kanal des Kantons Bern ([Link](#)) oder im Helpdesk der BFB abrufbar (Link für [Lernende](#) / [Lehrpersonen](#)).

Die Lernenden nutzen «Evento Web» um:

- Abwesenheiten vorgängig mit korrekter Begründung zu erfassen
- Einblick in die offenen (d.h. zu entschuldigenden) Absenzen zu nehmen
- Entschuldigungsformulare herunterzuladen und zu drucken
- Den Status der entschuldigten Absenzen sowie bewilligten Dispensationen zu kontrollieren

Die Lehrpersonen nutzen «Evento Web» um:

- Die Präsenzkontrolle vorzunehmen (alle Fachlehrpersonen)
- Offene Absenzen zu bearbeiten (nur KLP und FL Sport)
- Teildispensationen (Fremdsprachendiplome) einzutragen (FL Sprachen)

3. Absenzen- und Dispensationsprozess - Präzisierungen

Das Flussdiagramm (siehe «5. Visualisierung») zeigt den Absenzen- und Dispensationsprozess Grundbildung der BFB. Es dient sämtlichen Beteiligten als Anleitung zur Meldung sowie Bearbeitung von Absenzen- und Dispensationen. Nachfolgende Punkte präzisieren einzelne Elemente des Absenzen- und Dispensationsprozesses:

3.1 Verspätungen

Verspätungen werden in jedem Fall in «Evento Web» erfasst. Bei Verspätungen unter 10 Minuten obliegt es der Fachlehrperson, ob sie diese als Vorfall («Verspätung») vermerkt oder im Wiederholungsfall als zu entschuldigende Absenz erfasst.

Bei Verspätungen von mehr als 10 Minuten wird die Lektion in jedem Fall als abwesend erfasst und muss entschuldigt werden.

3.2 Form und Aufbewahrungspflicht

Entschuldigungsformulare, private Urlaubsgesuche sowie Arztzeugnisse werden von den Lernenden digital (E-Mail / TEAMS) eingereicht.

Die KLP und / oder FL Sport ist dazu verpflichtet, sämtliche von den Lernenden eingereichten Dokumente in Zusammenhang mit Abwesenheiten bis drei Monate nach Semesterende digital aufzubewahren.

3.3 Fristen

Die nachfolgenden Fristen sind strikte einzuhalten. Die Nichteinhaltung führt zum Eintrag verpasster Lektionen als unentschuldigte Absenz bzw. zur Nichtbewilligung bei privaten Urlaubsgesuchen.

Das vollständig visitierte Entschuldigungsformular muss spätestens 30 Tage nach der Absenz der KLP in digitaler Form zugestellt werden. Absenzen, welche weniger als 30 Tage vor Semesterende entstehen, müssen spätestens bis zum Ende des Semesters entschuldigt werden.

Dieselben Fristen gelten für Arztzeugnisse in Zusammenhang mit Sportabsenzen.

Arztzeugnisse mit der Bemerkung «bis auf Weiteres» sind maximal drei Monate gültig.

Private Urlaubsgesuche müssen spätestens 14 Tage vor Urlaubsbeginn digital bei der Abteilungsleitung eingereicht werden.

3.4 Semesterzeugnis

Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Semesterzeugnis ausgewiesen.

Dispensierte Lektionen werden im Semesterzeugnis nicht ausgewiesen. Als solche gelten: ÜK, betrieblicher Anlass, Dienstpflicht und Teilnahme an externen Kursen oder Prüfungen.

Interner Hinweis: Einzig Sportdispensationen mit Arztzeugnis sowie Teildispensationen (Fremdsprachendiplome) werden durch die FL in «Evento Web» als «dispensiert» eingetragen.

Sport: Falls das Semestertotal der Absenzen die Hälfte der unterrichteten Lektionen überschreitet, wird im Zeugnis anstelle einer Note der Eintrag «besucht» vermerkt.

4. Sport

Die Lernenden sind verpflichtet, den Sportunterricht regelmässig und vollständig zu besuchen. Jedes Fernbleiben sowie wiederholtes nicht bewilligtes Zuspätkommen oder vorzeitiges Verlassen des Unterrichts gelten als Absenz.

Sind die Lernenden in den anderen Unterrichtsstunden anwesend, haben sie grundsätzlich auch die Sportlektionen zu besuchen, auch wenn eine aktive Beteiligung nicht möglich sein sollte (zum Beispiel leichte Verletzungen). Einzig ein Arztzeugnis befreit von der Teilnahme am Sportunterricht.

Der Entscheid über die weitere Beschäftigung / den weiteren Einsatz liegt bei den Sportlehrpersonen. Dies gilt auch für Lernende mit einer ärztlich attestierten Teilbefreiung vom Sportunterricht.

Religiöse Bräuche sind kein Grund, dem Sport fernzubleiben.

5. Visualisierung

